

# Eltern werden

Kurze Checkliste mit ersten Hinweisen (ohne Gewähr)

## VOR DER GEBURT

### Allgemein:

Informationen auf der Homepage des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

[www.familien-wegweiser.de](http://www.familien-wegweiser.de)

Informationen der Servicestelle Arbeitswelt und Elternzeit bei der ZAB ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH:

[www.arbeitswelt-elternzeit.de](http://www.arbeitswelt-elternzeit.de)

- über Vorsorgeuntersuchungen informiert der/die Gynäkologe/in
- Vaterschaftsanerkennung und ggf. gemeinsames Sorgerecht beim Jugendamt beantragen
- Antrag auf Mehrbedarf für Schwangere und Erstausrüstung beim Jobcenter beantragen
- Antrag auf Hilfe in Notfällen durch Bundesstiftung „Mutter und Kind“

### Für Erwerbstätige:

- Erwerbstätige Frauen haben Anspruch auf Mutterschaftsgeld vor und nach der Geburt.
- Möglichkeit der Beurlaubung bis zum vollendeten dritten Lebensjahr des Kindes
- Antrag auf Elternzeit für erwerbstätige Eltern beim Arbeitgeber spätestens 7 Wochen vor Beginn der Elternzeit

### Für Studierende:

- Möglichkeit der Beurlaubung bis zum vollendeten dritten Lebensjahr des Kindes
- Studienberatung wahrnehmen (Teilzeitstudium, Studiengestaltung...)
- BaföG-Amt Termin vereinbaren
- Anspruch auf Mutterschaftsgeld vor und nach der Geburt für erwerbstätige Studentinnen

## NACH DER GEBURT

- Beantragung der Geburtsurkunde beim Standesamt des Geburtsortes: meist direkt im Krankenhaus, Beantragung innerhalb einer Woche nach der Geburt
- Krankenversicherung: Anmeldung des Kindes bei der Krankenkasse eines Elternteils
- Einwohnermeldeamt: Anmeldung des Kindes, ggf. Änderung der Lohnsteuerkarte evtl. Beantragung Kinderreisepass beim zuständigen Einwohnermeldeamt
- Antrag auf Wohngeld beim Bezirksamt/Wohnungsamt bei Bedarf
- Ggf. Antrag auf ALG II beim Jobcenter: Sozialgeld für das Kind, ggf. Mehrbedarf Alleinerziehende, ggf. laufende Leistungen im Urlaubssemester
- Antrag auf Kindergeld bei der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit in den ersten 6 Lebensmonaten des Kindes
- Ggf. Antrag auf Kinderzuschlag bei der Familienkasse

# Checkliste für die Schwangerschaft

## 1. Schwangerschaftsmonat

- Schwangerschaftstest aus der Apotheke, beim Frauenarzt
- Krankenhaus und/oder Hebamme (Geburtschau) auswählen und Geburt anmelden (Entbindungstermin / Wochenbett frühzeitig wegen hoher Nachfrage vereinbaren)

## 2. Schwangerschaftsmonat

- 1. Vorsorgeuntersuchung, anschließend monatlich
- 1. Ultraschalluntersuchung in der 9.-12. SSW
- Hautpflege gegen Schwangerschaftsstreifen

## 3. Schwangerschaftsmonat

- Schwangerschaftsbescheinigung vom Frauenarzt mit Geburtstermin bei der Krankenkasse und dem Arbeitgeber einreichen
- Geburtsvorbereitungskurs für das letzte Schwangerschaftsdrittel buchen

## 4. Schwangerschaftsmonat

- bei unverheirateten Paaren besteht die Möglichkeit die Vaterschaft bereits während der Schwangerschaft beim Standesamt oder Jugendamt des Wohnortes anzuerkennen (bedenken Sie, nach der Geburt bleibt für Ämtergänge wenig Zeit)

## 5. Schwangerschaftsmonat

- 2. Ultraschalluntersuchung in der 19.-22. SSW, das Geschlecht wird erkennbar
- mit Partner und Arbeitgeber über geplante Elternzeit sprechen
- Tagesbetreuung suchen (Kita, Tagesmutter)
- mit dem Thema des Vornamen befassen

## 8. Schwangerschaftsmonat

- Mutterschutzfrist/ Mutterschaftsgeld bei der Krankenkasse oder beim Bundesversicherungsamt beantragen, frühestens 7. Wochen vor der Geburt
- Kliniktasche packen
- 3. Ultraschalluntersuchung in der 29.-33. SSW

## nach der Geburt

- Kinderarzt für die U2 am 3. Tag, U3 in 3. Woche usw. auswählen
- beim Standesamt des Geburtsortes innerhalb von einer Woche die Geburtsurkunden beantragen, wird oftmals bereits von den Kliniken übernommen
- unmittelbar nach der Geburt einen Antrag auf Familienversicherung für Ihr Kind bei der Krankenkasse stellen und Versicherungskarte zuschicken lassen
- Antrag auf Elternzeit bis spätestens eine Woche nach der Entbindung beim Arbeitgeber einreichen
- für unverheiratete Eltern: Vaterschaft beim Jugendamt oder Standesamt des Wohnortes beantragen anerkennen lassen und ggf. gemeinsames Sorgerecht
- Geburtsanzeige an die Familie und evtl. in der Zeitung
- Elterngeld bei den Elterngeldstellen der Bundesländer vor Ablauf der Mutterschutzfrist beantragen
- Kindergeld bei der Kindergeldkasse der Arbeitsämter oder beim Arbeitgeber beantragen
- Alleinerziehende die vom anderen Elternteil keinen Unterhalt bekommen können einen Antrag auf Unterhaltszuschuss beim Jugendamt stellen
- wirtschaftliche Hilfen, wie Erstausrüstung usw. können beim Sozialamt beantragt werden
- Lohnsteuerkarte beim Einwohnermeldeamt ändern lassen (Kinderfreibetrag, Lohnsteuerklasse) und an den Arbeitgeber zurückgeben
- beim Einwohnermeldeamt einen Kinderausweis beantragen, sollte das Standesamt das Einwohnermeldeamt nicht benachrichtigen
- ggf. Rückbildungsgymnastik, Babymassage, Krabbelgruppe, Stillgruppe, Babyschwimmen
- Rentenversicherung über Ihr Kind informieren, einen Antrag auf Kindererziehungszeiten stellen
- ggf. Unfall-, Lebensversicherung, priv. Zusatzkrankenversicherung usw. für Ihr Kind abschließen
- Vermieter über eine weitere Person in Ihrem Haushalt informieren